

Gemeinde Süpplingenburg

- Der Bürgermeister-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE 009/2024
Teilbereich Haushalt	
Datum 23.01.2024	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	30.01.2024			
Gemeinderat	30.01.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Müller	Beteiligt	Der Bürgermeister  Dieter Eckner Beschlussausführung am	Org.-Ziff. zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	---	--

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept 2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Süpplingenburg beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2024 so beizubehalten wie bereits am 26.09.2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte wurde seitens der Finanzaufsicht des Landkreises Helmstedt eine Überarbeitung zu den Aufstellungen und der inhaltlichen Ausgestaltung der Haushaltssicherungskonzepte und Haushaltssicherungsberichte gefordert.

Daher werden vorab die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit der bereits überarbeiteten Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis zur Empfehlung an den Rat vorgelegt.

Der Gemeinderat hat am 26.09.2023 das Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2024 beschlossen.

In diesem hat die Gemeinde ausgeführt, dass seitens der Gemeinde keine ersichtlichen Einsparungsmaßnahmen mehr erkennbar sind.

Mit Schreiben vom 29.12.2023 teilt der Landkreis Helmstedt mit, dass das Haushaltssicherungskonzept nicht den Anforderungen des Runderlasses des MI vom 17.09.2019 – Hinweis zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und –berichten (§ 110 Abs.8 NKomVG), entspricht. Grund dafür ist die Nichtbenennung von Maßnahmen um den Haushalt zu konsolidieren.

Als mögliche Maßnahmen zur Konsolidierung führt der Landkreis Helmstedt folgende Punkte an:

- Überlegungen zur ständigen Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze der Realsteuern und Festlegung eines "Überdurchschnittswertes", den die Gemeinde festlegt;
- Überlegungen zur Änderung der kommunalen Struktur, z. B. Bildung einer Einheitsgemeinde um zukunftsfähig aufgestellt zu sein;
- Überlegungen an das Land Niedersachsen heranzutreten, z. B. wegen unzureichender finanzieller Mindestausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs;
- weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen, wenngleich diese schon gering sind und es "weh tut".

Sollte von der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes, das den Anforderungen des Rd.-Erlasses des MI vom 17.09.2019 - Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) nicht entspricht – abgesehen werden, kann dies zu einer (Teil-) Versagung der Kreditgenehmigung führen kann.

Da die Gemeinde Süpplingenburg im Haushalt 2024 lediglich eine Kreditaufnahme für den Investitionszuschuss an den WWL in Höhe von 128.200 sowie 4.000 Euro für die Finanzierung eines Spielgerätes ausweist, empfiehlt die Verwaltung das Haushaltssicherungskonzept wie bereits beschlossen beizubehalten und eine eventuelle (Teil-) Versagung der Kreditermächtigung in Kauf zu nehmen.